

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.05.2020	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt - Zwischeninformation der Verwaltung

I. Überblick, finanzielle Auswirkungen Stadt

In einem Sondergutachten hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung festgestellt, dass die weltweite Corona-Pandemie zu einer Rezession in Deutschland führen wird. Die aktuelle Krise wird sich erheblich und nachhaltig auf den städtischen Haushalt und die wirtschaftliche Lage der mit der Stadt verbundenen Betriebe auswirken. Einnahmen fallen teilweise aus und es ist mit weiteren außerplanmäßigen Mehraufwendungen zu rechnen. Die Auswirkungen hängen wesentlich von der Dauer der Einschränkungen („Lockdown“) im Zuge der Corona-Pandemie ab. Derzeit sind zwar bereits verschiedenen Lockerungsmaßnahmen eingeleitet; die zeitliche Dauer vieler Einschränkungen ist jedoch momentan noch völlig offen.

Größere Einnahmeausfälle bei der Stadt Markdorf sind v.a. bei der Gewerbesteuer, bei den Gebühren sowie Miet- und Pächterlösen zu erwarten. Daneben werden sich erhebliche Ausfälle im Bereich des Finanzausgleichs ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage geht die Kämmerei von einer Belastung des Haushalts 2020 in einer Größenordnung von ca. 4 - 5 Mio. Euro aus. Problematisch an dieser Situation ist, dass es sich nicht um eine sich ergebende Lücke aus Investitionstätigkeit, sondern um eine Lücke des Ergebnishaushalts handelt, die strukturell und nachhaltig gelöst werden muss. Eine Finanzierung struktureller Defizite über Kredite ist nicht zielführend. Dennoch sind auch Verschiebungen bei den Investitionsprojekten vorzunehmen.

Seit 11.03.2020 wurden eine Vielzahl von Herabsetzungsanträgen und Stundungsentscheidungen bearbeitet, denen in der Regel auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzministeriums oder des Städte- bzw. Gemeindetags unbürokratisch entsprochen wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2020 bei der Gewerbesteuer noch von einer Vielzahl endgültiger Festsetzungen für das Jahr 2018 profitiert. Diese Situation werden wir in dieser Form ggf. 2021 ff. nicht erfahren können, was dazu führt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in diesen Jahren noch stärker von der aktuellen Krise betroffen sein könnten. Dies bedeutet, dass sich die Stadt nicht nur kurzfristig, sondern mittelfristig mit deutlichen Einnahmerückgängen und deren Kompensation auseinandersetzen muss.

Die Kämmerei erhebt fortlaufend die Auswirkungen der Krise – eine weitergehende Beurteilung wird jedoch erst nach einer Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung Anfang Juni möglich sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist schon absehbar, dass die Belastungen für die Kommunen durch Hilfen des Landes nur gemindert und nicht ausgeglichen werden können. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben die Bundes- und Landesregierungen aber auch sog. Corona-Soforthilfen für Unternehmen und Solo-Selbständige beschlossen. Dieser Rettungsschirm, der in Rekordzeit umgesetzt wurde, soll die konjunkturelle Entwicklung und die sich noch nicht abschließend beurteilbaren Folgen mildern und die Wirtschaft wieder auf den Wachstumspfad zurückführen. Darüber hinaus zeigen sich bereits heute die Konflikte auf europäischer Ebene. Bei der Zusage von grenzenlosen Krediten als Soforthilfe gilt es zu beachten, dass neben der „Pflichtübung“ Wiedererlangung der alten wirtschaftlichen Stärke auch die „Kür“ zusätzliche Rückzahlung von gewährten Krediten erwirtschaftet werden muss.

Die Situation der Kommunen wird dabei noch „zurückhaltend“ behandelt. Es wurden von der Landesregierung zwei Tranchen je 100 Mio. € als „Soforthilfe“ für verschiedene Verwaltungsbereiche an alle Kommunen gewährt. Da die Konjunkturpakete der Bundesregierung aus den Jahren 2008 und 2009 zur Unterstützung kommunaler Investitionen außerordentlich erfolgreich waren, macht sich Gemeindetagspräsident Kehle aus Baden-Württemberg für eine Neuauflage stark: „Auf kommunale Investitionen zu setzen ist schon deshalb sinnvoll, weil konjunkturwirksame Maßnahmen auf der örtlichen Ebene am schnellsten und effektivsten umgesetzt werden können“, so Kehle. „Die Städte und Gemeinden müssen – auch zur Überwindung dieser Krise – in ihrer Rolle als Zukunftsgestalter

gestärkt werden.“ Sofern ein derartiges Konjunkturprogramm aufgelegt wird, sollte diese Chance für die anstehenden Investitionsprojekte genutzt werden. Mit einer Entscheidung hierüber ist nach aktueller Einschätzung jedoch erst nach der Sommerpause zu rechnen.

In der aktuellen Situation als Stadt keine finanzpolitischen Maßnahmen zu ergreifen, wäre fahrlässig, da die Eintrittswahrscheinlichkeit dauerhafter Finanzrückgänge extrem hoch ist und haushaltsrechtlich bei drohenden Ergebnisverschlechterungen seitens der Kämmerei und der Verwaltungsspitze Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen. Gleichzeitig spielt die Stadt eine gewisse Rolle für das regionale Handwerk und sollte auch in Zeiten der Krise investieren, um die Lage für die örtlichen Unternehmen nicht zu verschärfen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn konkrete Konjunkturzuwendungen für die aktuellen Projekte genutzt werden könnten.

II. Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs

Unter der Überschrift **„Notwendiges vor Wünschenswertem“** hat die Verwaltung folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

1. Innerdienstliche Maßnahmen

Aufgrund der derzeit sehr schwer vorauszusehenden Sitzungsfolge wurde eine Reglementierung des Ergebnishaushalts unter folgenden Maßnahmen innerdienstlich direkt umgesetzt:

Für die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 wurde der Mittelvollzug stärker reglementiert. Hierzu ist bei der Bewirtschaftung von Ansätzen, abgestuft nach Wertgrenzen die Zustimmung des Amtsleiters, Kämmerers oder des Bürgermeisters erforderlich. Hiervon ausgenommen sind Beschaffungen, für die rechtliche Verpflichtungen bestehen (z.B. Fortführung begonnener Maßnahmen) oder die für die Weiterführung des Betriebs unaufschiebbar sind. Im Grundsatz gilt damit: Alle nicht unbedingt erforderlichen Maßnahmen sind zurückzustellen! Unabdingbare Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bzw. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen können weiter dezentral bewirtschaftet werden. Noch nicht begonnene Projekte, Beschaffungen und Investitionen, neue freiwillige Leistungen werden ab einem Schwellenwert zentral einer gesonderten Prüfung im Hinblick auf ihre Dringlichkeit unterzogen. Begonnene Baumaßnahmen und geförderte Projekte (u.a. Sanierung Eisenbahnstraße, Sanierung

Kreuzgasse, Neubau Kindergarten Markdorf Süd, Erschließung Möggenweiler, Kunstrasenplatz Gehrenberg-Sportanlage, ggf. Trendsportanlage nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat) sollen jedoch weiter vorangetrieben werden und sind nicht von Einschränkungen betroffen. Die nächste Zeit soll dafür genutzt werden, um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie konkreter zu ermitteln und um Prioritäten neu festzulegen. In diesem Prozess ist die Mitarbeit aller Ämter und Dienststellen erforderlich. Die Ämter und Abteilungen wurden um Vorschläge und Information über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Krise auf die einzelnen Bereiche gebeten. In verschiedenen Bereichen (z.B. Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen usw.) ergeben sich Einsparungen, weil die Termine aufgehoben worden sind oder Veranstaltungen nicht stattfinden.

Die Finanzverwaltung hat darüber hinaus eine Liste mit den anstehenden Investitionsprojekten aufgestellt und in 3 Kategorien (grün, gelb, rot) zur Beurteilung durch den Gemeinderat vorbereitet. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Verschiebung von Investitionen auch notwendig werden wird; diese Einschnitte sind jedoch nicht für die strukturelle Entlastung des Haushalts geeignet. Bei den Investitionen erfolgte die Einteilung in folgender Form:

- Rot: unabdingbar, rechtlich verpflichtend oder bereits begonnen oder wirken sich wirtschaftlich positiv aus
- Gelb: Maßnahmen für die bereits eine Förderung bewilligt ist
- Grün: freiwillige Aufgaben, Aufgaben mit geringerer Dringlichkeit bzw. verschiebbar

Nachdem die Diskussion der einzelnen Projekte auch in den Fraktionen einer Vorberatung bedarf, soll im Rahmen der Sitzung lediglich die weitere Vorgehensweise für die Projekte „Kreisverkehr Stadtgraben“ und „Trendsportanlage“ (hierzu siehe gesonderter Tagesordnungspunkt!) beschlossen werden.

Nächste Schritte könnten, in Abstimmung mit dem Gemeinderat und sobald die Situation klarer beurteilt werden kann, sein:

2. Einstellungstopp Personal bis 31.12.2020 (ausgenommen rechtlich verpflichtende Einstellungen zur Erreichung des Mindestpersonalschlüssels, Einstellungen in den Verbänden und Betrieben, Ausnahmen vom Einstellungstopp bedürfen der Beschlussfassung im Gemeinderat).

3. Darüber hinaus gehend: Generelle Wiederbesetzungssperre von 4 Monaten.
4. Vorgabe des Gemeinderats hinsichtlich der maximalen Änderung der Personalkosten ab dem Jahr 2021 (z.B. Beschränkung der Erhöhung auf die aktuellen Tarifsteigerungen und rechtlich verpflichtende Steigerungen).
5. Parallel zu der Abfrage bei den Ämtern erarbeitet die Kämmerei Vorschläge für Einsparungen in einzelnen Bereichen, die dann ergänzend umgesetzt werden können, falls die Rückmeldungen der Ämter nicht ausreichend sind. Zu denken wäre z.B. an: Pauschale Kürzung bestimmter Kostenarten (Sach-/Dienstleistungen, Reisekosten, Unterhaltungsleistungen o.ä.), pauschale Kürzung der Ämterbudgets um x% (als „Solidaritätsbeitrag“), Sperrungen/Einsparvorgaben für freiwillige Bereiche durch den Gemeinderat. Möglichkeiten für diese Maßnahmen und ihrer Wirkungen sind in der Anlage beigefügt.
6. Darüber hinaus eröffnen die Regelungen des TV Covid auch die Anmeldung von Kurzarbeit in den zurückgefahrenen Verwaltungsbereichen. Die Verwaltung prüft derzeit hier umsetzbare Szenarien und wird die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Sitzung vorstellen.
7. Ggf. Erlass einer „echten“ haushaltswirtschaftlichen Sperre.
Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist eine Sofortmaßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzuges um einen drohenden Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bzw. einen Liquiditätsengpass im Finanzhaushalt zu verhindern. Nach heutigem Stand kommt diese Maßnahme als „letztes“ Mittel in Betracht, wenn die o.g. Vorschläge erkennbar nicht zum gewünschten Ergebnis führen.
8. Sofern sich die aktuellen Annahmen bestätigen, ist zu gegebener Zeit auch ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen und die mittelfristige Finanzplanung anzupassen.
9. Umsetzung der bereits angedachten Miet- und Pachterhöhungen, mittelfristig muss über die Erhöhung der Vergnügungssteuer oder die Erhöhung der Grundsteuer nachgedacht werden.

Die aktuelle Beurteilung der Auswirkungen auf die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben ist der Sitzungsvorlage beigefügt und wird von der Verwaltung fortlaufend aktualisiert. Zur Sitzung wird eine Tagesaktuelle Fassung als Tischvorlage ausgelegt.

Die Sicherstellung der Liquidität erfordert derzeit noch keine drastische Reaktion im Bereich des Finanzhaushaltes, d.h. die begonnenen Projekte sind gesichert. Dennoch ist der starke Rückgang bei der Liquidität zu betrachten. Wichtig ist es jedoch strukturelle

Maßnahmen im Ergebnishaushalt und bei der Investitionstätigkeit einzuleiten, da sich die Finanzsituation aus heutiger Sicht auch mittelfristig nicht entspannen wird.

Beschlussvorschlag

1. Von den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzsituation Kenntnis zu nehmen.
2. Die Weiterarbeit und Ausschreibung zum Projekt Kreisverkehr Stadtgraben zu beschließen
3. Über die Umsetzung von weiteren konkreten Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden.

20200504Ergebnishaushalt Corona-Auswirkungen

FinanzhaushaltmöglicheVerschiebungen

Kommunalfinanzen durch Corona-Städtetag